

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst

Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 6. April 2022

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung
einer EntschlieÙung betreffend Home-Office**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- die Erfahrungen der letzten 2 Pandemie-Jahre betreffend Home-Office für Mitarbeiter*innen des Amtes der burgenländischen Landesregierung zu evaluieren und auf Basis dessen die Telearbeit verstärkt einzusetzen und den Mitarbeiter*innen aktiv anzubieten;
- in allen Bereichen der Gemeinden und der landeseigenen Unternehmen, wo dies möglich ist, darauf hinzuwirken, dass Home-Office auch in Zukunft verstärkt eingesetzt wird.

Begründung

Die Covid-19-Pandemie hat auch für die Mitarbeiter*innen des Amtes der burgenländischen Landesregierung Veränderungen mit sich gebracht. In den letzten zwei Jahren wurden nicht nur umfassende Präventionsmaßnahmen unter anderem in Form von Maskenpflicht und Teststrategien getroffen, sondern auch – insbesondere während der Lock-Downs – immer wieder Home-Office für viele Mitarbeiter*innen verordnet.

Mittlerweile ist die Inanspruchnahme der im Dienstrecht vorgesehenen Telearbeit wieder wesentlich zurückgegangen. Es liegt nun an der Landesregierung, dem entgegen zu wirken, zumal Arbeit im Home-Office zu einigen positiven Effekten führt. Laut einer Studie des OGM vom März 2021 im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit war die überwiegende Mehrheit der Arbeitnehmer*innen sowie Arbeitgeber*innen mit dem Home-Office während der Krise zufrieden. Über 90% der Befragten geben an, dass Home-Office, trotz zumeist kurzfristiger Einführung, überwiegend sehr gut oder eher gut funktioniert. Positive Auswirkungen waren für beide Seiten (Arbeitnehmer*innen sowie Arbeitgeber*innen) vor allem die Arbeitsergebnisse und Erwerb neuer Kenntnisse und Fähigkeiten im Homeoffice, sowie die günstigen Auswirkungen auf die Lebensqualität und die Vereinbarkeit mit dem Privatleben bei den Beschäftigten. Die OGM-Studie hält fest:

„Für die Zukunft wird sowohl von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern als auch von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern am häufigsten eine Homeoffice-Tätigkeit im Ausmaß von ein bis zwei Tagen pro Woche gewünscht. Eine Mehrheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gibt an, dass die Möglichkeit, im Homeoffice arbeiten zu können, an einem zukünftigen Arbeitsplatz sehr oder eher wichtig für sie wäre. Besonders stark ist die Präferenz für ein bis zwei Homeoffice-Tage pro Woche bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Kindern.“

Eine im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit verstärkte Nutzung von Home-Office wird aber auch auf andere Bereiche spürbare Auswirkungen haben, vor allem auf die Mobilität der Bevölkerung. Für das Amt der burgenländischen Landesregierung bedeutet das eine wesentliche Einsparung von CO₂ durch die Mitarbeiter*innen, ein Wegfall ihrer Fahrtzeit nach Eisenstadt und eine Entlastung des Parkplatzes vor dem Landhaus.

Laut Dienstrecht kann mit Mitarbeiter*innen vereinbart werden, regelmäßig bestimmte dienstliche Aufgaben in einer von ihr oder ihm gewählten, nicht zur Dienststelle gehörigen Örtlichkeit unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik zu verrichten (Telearbeit), soweit nicht dienstliche oder sonstige öffentliche Interessen entgegenstehen, sowie andere Voraussetzungen wie Arbeitserfolg, Einsatzbereitschaft usw. zutreffen. Der Einsatz der Telearbeit während der Pandemie soll ähnlich der genannten OGM-Studie evaluiert werden und die Telearbeit in diesem Sinne wieder verstärkt eingesetzt werden.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss zuzuweisen.